

Dorfverein L(i)ebenswertes Wingsbach e.V.
Sitz/Gerichtsstand: Taunusstein, Amtsgericht Wiesbaden VR 7550
Steuernummer: 004 250 59121
Vorstand im Sinne des § 26 BGB (jeweils einzelvertretungsberechtigt):
Christina Deuser (1. Vorsitzende), Gabriele Stoll (2. Vorsitzende)

✉ c/o Christina Deuser, In den Faltern 2, 65232 Taunusstein
☎ vorstand@wingsbach-dv.de

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des Dorfvereins L(i)ebenswertes Wingsbach e.v.,

unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet statt am

**18. April 2024 ab 19 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Alte Schule
Scheidertalstr. 215, 65232 Taunusstein Wingsbach**

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Teilnehmer durch die 1. Vorsitzende
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Bericht des Vorstands über die Vereinsarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr einschließlich Kassen- und Finanzbericht des Kassenwarts und Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstands
5. Bericht des Vorstands über geplante Aktivitäten im laufenden Geschäftsjahr
6. Änderung des Vorstands: Wahl eines weiteren Beisitzers / einer weiteren Beisitzerin in den Vorstand
7. Mitgliedsbeitrag: Beschlussfassung über die Freistellung von Mitgliedern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs von der Beitragszahlung, wenn mindestens ein/e Erziehungsberechtigte/r Vereinsmitglied ist
8. Verschiedenes

Zu **TOP 6** (Änderung des Vorstands: Wahl eines weiteren Beisitzers / einer weiteren Beisitzerin in den Vorstand) ist Folgendes zu erläutern:

Der Vorstand (einschließlich Beisitzern) umfasst aktuell sechs Personen. Die bisherige Arbeit des Vorstands hat gezeigt, dass eine ungerade Anzahl von Vorstandsmitgliedern bei

Abstimmungen sinnvoll sein kann. Außerdem ist bei Verhinderung einzelner Vorstandsmitglieder bei Vorstandssitzungen die Vertretung innerhalb des Vorstands (z.B. bei Kassenthemen oder Schriftführung) mit einem/einer weiteren Beisitzer/in besser gewährleistet.

Zu **TOP 7** (Mitgliedsbeitrag: Beschlussfassung über die Freistellung von Mitgliedern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs von der Beitragszahlung, wenn mindestens ein/e Erziehungsberechtigte/r Vereinsmitglied ist) ist Folgendes zu erläutern:

Der Verein möchte sich künftig auch um Projekte für Kinder und Jugendliche bemühen. Kinder und Jugendliche sind bei Veranstaltungen und Aktivitäten des Vereins vom bestehenden Versicherungsschutz umfasst, wenn sie selbst Vereinsmitglieder sind. Um Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs (= 18. Geburtstag) und ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Vereinsmitgliedschaft zu erleichtern, schlägt der Vorstand vor, Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs den jährlichen Mitgliedsbeitrag zu erlassen, wenn mindestens ein Elternteil bzw. Erziehungsberechtigte/r Vereinsmitglied ist. Eine solche Änderung der Regelungen zum Mitgliedsbeitrag bedarf einer Beschlussfassung der Mitgliederversammlung.

Wir freuen uns über Ihr zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Deuser

1. Vorsitzende des Vorstands